

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 27.

Sonntag den 3. April 1844.

Die Menschen welche Ruhe suchen,
Die finden Ruhe nimmermehr.
Weil sie die Ruhe, die sie suchen,
In Eile jagen vor sich her.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Die Steinhauer- und Maurer-Gesellen: Conrad Sailer von Hochberg, Wilhelm Fr. Schäfer von Korb und Friedrich Carl Abele von Hochdorf haben nach erstandener Prüfung das Meister-Recht dritter Stufe erlangt was unter Hinweisung auf die Bestimmungen, namentlich in §. 63. und 64. der Instruktion zur rev. allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Den 30. März 1844. K. Oberamt. Wirt h.

Waiblingen. Die OrtsVorsteher werden erinnert, die auf heute verfallenen Kassensturz-Urkunden längstens bis nächsten Montag einzusenden, widrigensfalls solche durch Wartboten abgeholt werden würden.
Den 1. April 1844. K. Oberamt. Wirt h.

Bekanntmachungen.

Stetten im Remsthal.
(Fahrriß und Wein-Verkauf.)
In der Behausung des verstorbenen Haus-
Verwalters Bausch dahier wird ein Fahrriß-
Verkauf durch alle Rubriken vorgekommen: u.
zwar
Dienstag den 9. April
Gold und Silber, Bücher, worunter Manns-
Pflanzenkunde. vollständig, Manns u. Frauen-
Kleider.
Mittwoch den 10. April,
Bettgewande, Leinwand, vieles Geschir von
Zinn, Messing, Kupfer, Blech und Eisen.
Donnerstag den 11. April,
Schreinwerk und sonstiger allgemeiner Hausrath.
Sobann am Freitag und Samstag
den 12. und 13. April,
ungefähr 90 Aimer rein gehaltene Weine von
den Jahrgängen 1811, 1822, 1834, 1835 und

1842. Fäßer, zusammen 230 Aimer haltend,
und durchaus gut erhalten,
Fasbäuben und Bodenstücke von 3' bis 10'
Länge 2400 Stück,
Zuberraise 400 Stück,
Küferhandwerkzeug in mehrfacher Anzahl voll-
ständig vorhanden.
Die Verkaufs-Verhandlung wird je-
 Morgens 8 Uhr
beginnen.
Den 28. März 1844.

Im Namen der übrigen Erben,
Schultheiß K o ch.
Waiblingen. Es wünscht Jemand 1/2
Morgen Aker, im Eisenthal, auf ein oder
mehrere Jahre in Bestand zu geben. Wer?
sagt Ausgeber dieses Blattes.
Waiblingen. Schön-gewässerte Stockfische
sind zu haben, bei
Conditor Wet h.

Schwäbisch Hall.
Empfehlung eines Commissions-
Lagers.

Um es den verehrlichen Abnehmern der neu-
erfundnenen

Weinverbesserungs-Tinctur,
welche dieselbe seither directe von mir bezogen,
bequemer zu machen, habe ich bei Carl Jäger
in Waiblingen ein Commissionslager hievon
errichtet, und ist solche in Flaschen à 1 fl. 24 fr.
einzig und allein bei demselben zu haben.

Diese Tinctur, welche ihre Anwendung bei
verfälschten, sauren, zähen, rauhen
und harten Weinen findet, gibt denselben
binnen wenigen Stunden, ohne ihrem Bouquet
oder Stärkegrad zu schaden, eine so angenehme,
Jahre lang dauernde Milde, daß sie lieblichen
alten Weinen gleichkommen.

Ueber die Richtigkeit des Gesagten, sowie
über die Unschädlichkeit der Tinctur und über-
haupt über die Vortheile, welche dieselbe allen
Weinbesitzern gewährt, liegen hinreichende,
amtlich beglaubigte Zeugnisse vor, welche der
Gebrauchsanweisung beige druckt sind.

Zu einem Würt. Aimer gebraucht man höch-
stens 2 Flaschen.

Um etwaige Vorurtheile schwinden zu machen,
werden unentgeltliche Musterchen zu kleineren
Proben abgegeben.

Vorkommende Nachahmungen und Verfälsch-
ungen dieser Tinctur vorzubeugen sind alle ächte
Flaschen mit Etiquette und Siegel des Er-
finders versehen.

Carl Seiferheld.

Indem ich auf vorstehende Anzeige des Hr.
Carl Seiferheld Bezug nehme und die Herren
Weinhändler, Wirthe und Wein-Besitzer über-
haupt zu gefälliger Abnahme der Weinverbesser-
ungs-Tinctur einlade, ergreife ich diese Ge-
legenheit, um dem verehrlichen Publikum meine
in neuerer Zeit beigelegten Artikel, als Cöll-
nisch Wasser, Chokolade, und Asphalt-Teig zum
Wagenschmierer, so wie auch meine Agenturen
für die franz. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
des Phönix und für die Neutinger-Vleiche
wiederholt in Erinnerung zu bringen.

Fr. Carl Jäger.

Cannstatt. (Wildhäute Empfehlung.)

Gegen Mitte dieses Monats erwarte ich eine
bedeutende Parthie Luenos Ayres Rind und
Däsen Häute, erstere von 19 bis 28 Pfund
letztere von 30 bis 40 Pfund, wovon ich die
Herren Rothgerber-Meister unter Zusicherung
möglichst billiger Preise hiemit benachrichtige.

Im April 1844.

Eduard Andrea.

Schwäbisch Hall.
Empfehlung eines Commissions-
Lagers.

Um es den verehrlichen Abnehmern der
neuerfundnenen

Weinverbesserungs-Tinctur,
welche dieselbe seither directe von mir bezogen,
bequemer zu machen, habe ich dem Herrn
C. F. Glock, Kaufmann in Winnenden ein
Commissionslager hievon übergeben, und ist
solche in Flaschen à 1 fl. 24 fr. einzig und
allein bei demselben zu haben.

Diese Tinctur, welche ihre Anwendung bei
verfälschten, sauren, zähen, rauhen
und harten Weinen findet, gibt denselben
binnen wenigen Stunden, ohne ihrem Bouquet
oder Stärkegrad zu schaden, eine so angenehme,
Jahre lang dauernde Milde, daß sie lieblichen
alten Weinen gleichkommen.

Ueber die Richtigkeit des Gesagten, sowie
über die Unschädlichkeit der Tinctur und über-
haupt über die Vortheile, welche dieselbe allen
Weinbesitzern gewährt, liegen hinreichende,
amtlich beglaubigte Zeugnisse vor, welche der
Gebrauchsanweisung beige druckt sind.

Zu einem Würt. Aimer gebraucht man
höchstens 2 Flaschen.

Um etwaige Vorurtheile schwinden zu machen
werden unentgeltliche Musterchen zu kleineren
Proben gerne abgegeben.

Vorkommende Nachahmungen und Verfälsch-
ungen dieser Tinctur vorzubeugen sind alle ächte
Flaschen mit Etiquette und Siegel des Er-
finders versehen.

Carl Seiferheld.

Es ist gewiß, unter Beziehung auf Obiges,
zu jetziger Zeit des Weinablasses jedem Wein-
besitzer besonders wünschenswerth, ein Mittel
bei der Hand zu haben, das in kurzer Zeit
alle Verfälschungen der Getränke, welche in
neuerer Zeit leider so häufig vorkommen, auf-
deckt und sie so wie alle Unreinigkeiten in den
selben, absondert, namentlich aber sauren,
rauen und harten Weinen, wie das letztjäh-
rige Erzeugniß war, dergestalt aufhilt, daß
sie besseren Jahrgängen mit allem Rechte, so
wohl an Lieblichkeit als Stärke und feiner
Geschmacke, zur Seite gestellt werden dürfen.

Es ist das eben Gesagte keine Marktshreierei
und sprechen vielfach angestellte Proben am
vorteilhaftesten für die Sache; ich glaube diese
halb, Manchem eine willkommene Gabe bieten
zu können und empfehle mich zu recht häufiger
Abnahme bestens.

Winnenden im März 1844.

C. F. Glock, Kaufmann.

Waiblingen. Ein Bücherkasten und ein Schreibtisch mit Fächer und Schubladen ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion dieses Blattes.

Waiblingen. Stadtrath Schneider hat das, der Frau Künzer gehörige Gärtle bei der Heinrichs-Mühle zu verpachten.

Waiblingen. Bei dem Unterzeichneten können tüchtige Maurer Gesellen auf längere Zeit Beschäftigung finden. Johannes Rink, Maurer und Sperrmeister.

Waiblingen. (Holz-Verkauf.) Am nächsten Dienstag und an einem darauf folgenden Tag soll, wenn es die Witterung erlaubt, der Holzverkauf im Stadtwald vorgenommen werden.

Die Liebhaber wollen ihr Geld in den Wald mitnehmen, da verschiedene Erfahrungen Veranlassung gegeben haben, den Einzug ohne Ausnahme an Ort und Stelle bewirken zu müssen. Das Quantum an Brennholz und Wellen ist sehr bedeutend und das gute Meß wird gewiß die hiesige Bürger wie bisher ermuntern, ihr Bedürfniß im Stadtwald zu erkaufen.

Den 3. April 1844. Stadtschultheißenamt.

Sehnsucht nach dem heiligen Lande.

Ach, wär ich dort, wo unter Palmen
Manch frommes Saitenspiel erklang,
Und wo dem David seine Psalmen
Ein Engel in die Seele sang.

O, würde dort vom heil'gen Lächeln
Der Luft die Locke mir umweht:
Dann wär mein Glück ein frommes Lächeln
Und jedes Wort ein Dankgebet.

Dort wollt ich an dem Jordan beten,
Wo Jesus zu Johannes kam,
Und dann Gethsemane betreten,
Wo man den Herrn gefangen nahm.

Ich würde Bethlehem begrüßen
Und dich auch, o Bethania,
Wo unser Herr zu seinen Füßen
Die Jüngerin Maria sah.

Doch such' ich dich, du Berg, vor allen,
Worauf das Kreuz des Heilands stand:
Da würd' ich weinend niederfallen
Und küssen das geweihte Land.

Dann neigten Engel sich hernieder,
Umrauschten mich mit Harfenklang,
Und meine Lippen strömten Lieder,
Wie David vor Jehovah sang.

Ach, Land, dich werd ich nimmer sehen,
Wo wallte meines Heilands Fuß:
Nur deiner Vorwelt Kunden wehen
Mich an, wie süßer Eng' Gruß.

Und diese Kunde schon verschöner
Mir jeden neuen Lebenstag,
Und alle meine Lieder tönen
Die frohe Himmelsbotschaft nach.

Stuttgart.

Das Reg. Bl. vom 21. März 1844 enthält eine Verfügung, betreffend die vorbeugenden Maßregeln gegen den Cretinismus.

Die in manchen Ortschaften des Königreichs vorkommende, unter dem Namen „Cretinismus“ bekannte körperliche und geistige Entartung der menschlichen Natur hat in den letzten Jahren den Gegenstand besonderer staatspolizeilicher Untersuchung gebildet.

Auf den Grund der hiebei durch einen ärztlichen Commissär an Ort und Stelle erhobenen Notizen und der hierüber gepflogenen Berathung ist von dem R. Medizinal-Collegium die nachfolgende

„Belehrung über die vorbeugenden Maßregeln gegen den Cretinismus“

verfaßt worden, welche hiemit bekannt gemacht, wobei zugleich in Folge höchster Vollmacht vom 4. d. M. verfügt wird:

1) Die Bezirks-Polizeiämter haben für möglichste Verbreitung dieser Belehrung, insbesondere durch Aufnahme derselben in die Bezirksblätter, Sorge zu tragen.

2) In Gemeinden oder Gemeinde-Parzellen, wo der Cretinismus häufiger vorkommt, namentlich wo derselbe das Maaß von zwei Procenten der Bevölkerung übersteigt, und im Zunehmen begriffen ist, haben sich die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher, die Stiftungs- und die Gemeinde-Räthe die Hebung der Ursachen desselben nach Anleitung der beiliegenden Belehrung allen Ernstes angelegen seyn zu lassen.

3) Die Bezirks-Polizeiämter haben in Beziehung auf die am meisten von dem Cretinis-

mus heimgesuchten Ortshaften, welche ihnen von den Kreisregierungen, unter Beifügung der kommissarisch erhobenen Notizen, werden bezeichnet werden, mit Beirath des Oberamtsarztes und unter Rücksprache mit den Bezirks- und Orts-Behörden (Gemeinde- und Stiftungs-Räthen, Schulinspektionen und Amtsversammlungen) näher zu prüfen, was für die Verhütung des Uebels geschehen könne, und sodann die ihnen zu Gebot stehenden Mittel hiefür in Anwendung zu bringen; auch, so weit es einer Mitwirkung der höheren Behörde bedarf, diese deshalb anzugehen.

4) Die Oberamtsärzte haben in jedem ihrer Jahresberichte der vorbeugenden Maßregeln gegen den Cretinismus besonders zu erwähnen, und zu bemerken, was hiefür namentlich in denjenigen Orten geschehen sey, auf welche die oben erwähnten kommissarischen Erhebungen sich beziehen.

5) Den einzelnen am Cretinismus leidenden Unglücklichen haben die Orts- und die Bezirks-Polizei-Behörden ein besonderes Augenmerk zu widmen, und sich angelegen seyn zu lassen, daß die nicht selten in hohem Grade vernachlässigte Lage derselben verbessert werde und in Beziehung auf sie den Rücksichten der Menschlichkeit volle Genüge geschehe.

Den 8. März 1844.

Schlayer.

Belehrung über die vorbeugenden Maßregeln gegen den Cretinismus.

Die unter dem Namen des Cretinismus bekannte körperliche und geistige Entartung der menschlichen Natur hat neuerlich auch in Württemberg die Aufmerksamkeit der Staats-Regierung in Anspruch genommen.

Den hierüber Statt gehaltenen Erhebungen zufolge kommt derselbe an manchen Orten (sowohl unter verschiedenen Abstufungen des Kropfs und einer dem Zwerghaften mehr oder minder sich nähernden Körper-Gestalt, verbunden mit träger, kindischer Geistes-Aeusserung oder auch eigentlichem Stumpfsinn, als in der höchsten cretinischen Mißthaltung mit Blödsinn, häufig auch mit Taubstummheit) in solcher Ausdehnung vor, daß die öffentliche Fürsorge alle Ursache hat, sich mit der Verstopfung der Quellen, aus welchen er entspringt, ernstlich zu beschäftigen.

Auf den Grund der über diese Quellen an Ort und Stelle gepflogenen Untersuchungen und dessen, was die Wissenschaft hierüber an die Hand gibt, wird daher in Beziehung auf die vorbeugenden Maßregeln gegen das fragliche Uebel nachstehende allgemeine Belehrung ertheilt.

1. Von Beseitigung der den Cretinismus begünstigenden äußeren Einflüsse.

1) Die erste Rücksicht verdient die Sicherung einer trockenen Lage für die nächsten Umgebungen der Wohnplätze. Dahin gehört, daß in wasserreichen Thälern und Niederungen zur Beseitigung und Verhütung von Versumpfung Abzugs-Gräben gezogen werden, durch welche das sich sammelnde Wasser rasch genug ablaufen kann, daß Flüsse und Bäche regulirt, in möglich gerader Richtung fortgeführt, und gehörig eingebämmt werden, um Ueberschwemmungen und der Bildung von Altwässern vorzubeugen. Seen und Teiche, welche Zu- und Abfluß haben, und um anderer Zwecke willen nicht entbehrt werden können, wären auf den Umfang zu beschränken, bei welchem ein rascher Zu- und Abfluß jederzeit gesichert ist; und dafür, daß solche im Stande erhalten werden, wäre mit fortwährender Aufmerksamkeit Sorge zu tragen. Seen und Moräste ohne Zu- und Abfluß wären einzutrocknen und, der umgebenen Fläche gleich, aufzufüllen. Innerhalb der Ortshaften sollte ganz besonders auf Trockenhalten der verschiedenen Theile des Orts zu halten werden. Zu diesem Zwecke dient, daß man die Straßen pflastert, oder wenigstens auf beiden Seiten mit steinernen Rinnen (Randbänke) versieht, welche den nöthigen Fall haben, um das in ihnen sich sammelnde Wasser rasch wegzuführen. Insbesondere in Orten, durch welche ein Bach oder Fluß fließt, wäre solcher in möglich gerader Richtung durchzuführen und der Ufer so aufzubauen, daß Ueberschwemmung verhütet wird; kleinere Bäche sollten in gemauerten Canälen durch die Ortshaften geführt seyn und theils durch Bedeckung, theils durch regelmäßige Reinigung wäre dafür zu sorgen, daß sich in ihnen kein Schlamm anhäufe und der freie Abfluß des Wassers erhalten werde. Die Düngerhaufen an den Straßen wären einzuschließen, die Misthaufen-Ansammlungen und Abtritte an den Straßen und in den Hofräumen gehörig zu bedecken. In alten Städten sollten die Stadtmauern und Thorthürme abgebrochen werden, welche den Zutritt von Luft und Licht hindern; ferner wäre jede Gelegenheit zu ergreifen, enge Straßen zu erweitern und Luftverbindungen zwischen denselben und zwischen den einzelnen Häusern herzustellen. Zu viele Bäume innerhalb der Orte oder in deren nächster Umgebung wären in so weit zu lichten, daß die Sonne den gehörigen Zugang erhält, was um so nothwendiger in Lagen erscheint, welche aus runden Ursachen feucht und schattig sind.

(Fortsetzung folgt.)

Gebrudt bei R. F. Buch.